

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Vormittag), 8. Juni 2021 / Mardi matin, 8 juin 2021

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

19 2020.RRGR.306 Motion 235-2020 Müller (Orvin, SVP)
Unparteiische Exekutiven

19 2020.RRGR.306 Motion 235-2020 Müller (Orvin, UDC)
Pour des organes exécutifs impartiaux

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum Nummer 19. Es ist eine Motion von Grossrat Müller, «Unparteiische Exekutiven». Die Regierung empfiehlt, sie abzulehnen. Wir haben eine freie Debatte. Ich übergebe das Wort dem Motionär.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Motionär. Meine Co-Motionäre Casimir von Arx, Samuel Kullmann, Francesco Rappa, Sandra Schneider und Alexander Feuz und ich haben entschieden, den zweiten Punkt zurückzuziehen. An Punkt 1 und 3 halten wir aber fest.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren haben die Gemeindeexekutiven vermehrt Abstimmungsempfehlungen zu kantonalen und nationalen Vorlagen abgegeben. Auch der Regierungsrat hat diese Mode aufgegriffen und probiert sich zunehmend als Abstimmungsbeeinflusser bei nationalen Themen. Die Gemeindeexekutiven und der Regierungsrat sind anscheinend der Meinung, dass es ihre Aufgabe ist, den mündigen Bürgerinnen und Bürgern vorzugeben, was sie abstimmen sollten. So hat die Bieler Exekutive im Vorfeld zur Abstimmung der Durchsetzungsinitiative eine Medienmitteilung mit folgendem Inhalt publiziert – ich zitiere: «Die Durchsetzungsinitiative gefährdet den Erfolg der Schweizer Städte und der ganzen Schweiz.» Zitat Ende. Oder der Regierungsrat schreibt, dass das CO₂-Gesetz – ich zitiere – «einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Bekämpfung des Klimawandels leistet» oder – ganz ultimativ – sagt der Regierungsrat: «Die Trinkwasserinitiative und die Pestizidinitiative gehen zu weit.» Punkt.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht sicher, ob Sie alle der Meinung sind, was der Regierungsrat hier ... *ist* definitiv so ultimativ, wie er das formuliert, und unseren Bernerinnen und Bernern vorgibt, was sie abstimmen müssen. Ich bin auch nicht sicher, ob es im Regierungsrat oder in diesen Exekutiven immer so einstimmig ist, wie das suggeriert wird. Für Meinungsbildung, meine Damen und Herren ... die Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Meinung selber machen können. Und für die Meinungsbildung sind die Parteien zuständig. Die können Einfluss nehmen, die können sagen ... argumentieren usw. Die Exekutiven haben meiner Meinung nach aber – und das ist übrigens auch die Meinung des Bundesgerichts – grosse Zurückhaltung im Zusammenhang mit Vorlagen von unter- oder übergeordneten Ebenen zu üben. Grosse Zurückhaltung. Das soll damit eben ... dass Bürgerinnen und Bürger sich möglichst frei entscheiden können, wie es auch in der Bundesverfassung Art. 34 verlangt ist. Die Gemeindeexekutiven, aber auch der Grosse Rat geniessen im Volk ein grosses Vertrauen. Wenn die also behaupten, dass eine nationale Initiative dem Erfolg unseres Landes schadet oder Initiativen zu weit gehen, dann hat das Gewicht und kann einen Abstimmungskampf massgebend beeinflussen. Exekutiven haben aber nicht diese Aufgabe. Exekutiven haben Gesetzesbeschlüsse der Parlamente umzusetzen und nicht Abstimmungskampf zu betreiben. Vor allem nicht, wenn es nicht ihre Stufe betrifft. Natürlich tut es dem Ego gut, wenn man sich als Exekutive einer Stadt oder eines Kantons zu etwas äussern kann, das ein nationales Thema ist. Aber es ist wirklich meine Meinung, dass bescheidene Zurückhaltung der Exekutiven weitaus sympathischer wäre als belehrendes Auftreten bei Abstimmungskämpfen. Gerade in der heutigen Zeit, in der sich die Gesellschaft zunehmend spaltet, wäre Zurückhaltung in Bereichen, die uns nichts angehen, doch ziemlich wünschenswert. Auch wird durch die Abstimmungsempfehlungen, wie ich

schon gesagt habe, eine Einstimmigkeit, eine Einigkeit suggeriert, die so nicht ist. Eine Einigkeit, die in unseren Exekutiven, in unserem demokratischen Land, zum Glück, zum Glück wohl nur ganz, ganz selten der Fall ist. Obwohl ich normalerweise gegen neue Gesetze, gegen Regeln, gegen Weisungen bin, so hoffe ich hier doch auf Ihre Unterstützung. Helfen wir unseren Exekutiven, dass sie sich auf das konzentrieren können, das sie angeht, und sich nicht verleiten lassen, sich in über- oder untergeordnete Vorlagen einzumischen. Fertig.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Meistens ist es so, dass einem eine Abstimmungsempfehlung gefällt, wenn man die gleiche Meinung hat, und dass man sie vielleicht mit routinierter Emotionslosigkeit und manchmal vielleicht auch mit Irritation zur Kenntnis nimmt, wenn man eine andere Meinung hat. In der vorliegenden Motion geht es aber gerade nicht darum, wer sich am Inhalt von welcher Abstimmungsempfehlung stört oder freut, sondern darum, wann es überhaupt angebracht ist, dass eine Regierung eine Abstimmungsempfehlung abgibt. Der Regierungsrat ruft ja uns Grossrätinnen und Grossräten jeweils in Erinnerung, wenn wir mit einem Vorstoss etwas regeln wollen, das gar nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fällt. Er ruft uns damit auch in Erinnerung, dass der Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates Grenzen hat. Das gilt auch für den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates. Natürlich gibt es auch jenseits der Grenzen dieser Zuständigkeiten interessante Themen, zu denen man gern eine Meinung haben kann, aber es ist dann eben einfach eine Meinung, so wie jede andere auch. Man kann sie äussern, aber es ist nicht erforderlich, wenn man nicht zuständig ist.

Wenn Regierungen als Gremium sich äussern, kommt ein weiterer Aspekt dazu: Die Abstimmungsempfehlung beispielsweise des Regierungsrates erhebt einen unterschwelligen Anspruch darauf, eine Art Kantonsmeinung zu sein. Der Regierungsrat ist ja schliesslich für die ganze Kantonsbevölkerung da. Aber es liegt in der Natur der Sache, dass sich ein Teil der Bevölkerung in dieser «Kantonsmeinung» nicht wiederfindet, und sich dann auch vom Regierungsrat weniger gut repräsentiert fühlt. Andere lassen sich vielleicht von einer regierungsrätlichen Empfehlung beeinflussen, falls sie dem Regierungsrat eine gewisse neutrale Autorität zusprechen. Auch das spricht dafür, dass sich Regierungen in grosser Zurückhaltung üben, wenn es darum geht, Abstimmungsempfehlungen abzugeben für Abstimmungen, die auf einer anderen Staatsebene stattfinden.

Nehmen wir ein aktuelles Beispiel: Am 6. Mai hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass er die Trinkwasser- und Pestizidinitiative ablehnt. Der Hauptmotionär hat es gesagt: Die Diskussion zu diesen Initiativen verläuft doch recht kontrovers. Es gibt auf beiden Seiten Leute, die mit harten Worten, teils mit Drohungen angegangen worden sind. Das ist sehr unschön. In dieser aufgeheizten Stimmung wäre es jetzt nicht unbedingt nötig gewesen, dass der Regierungsrat auch noch seine Meinung kundtut, die ja vermutlich auch nicht einstimmig war. Kommt dazu, dass er sich ziemlich ungeschickt verhalten hat, indem er zuerst in der Medienmitteilung das Berner Pflanzenschutzprojekt erwähnt hat, nachher der Presse die Daten dazu nicht herausgeben wollte, und zwar mit der Begründung, er wolle im Abstimmungskampf neutral bleiben, was natürlich nicht mehr glaubwürdig war, nachdem er eine Abstimmungsempfehlung herausgegeben hatte. Vielleicht wäre es dort besser gewesen, einfach gar nichts zu sagen.

Noch einmal zur Motion: Wichtig ist, dass sie nur Abstimmungsempfehlungen von Regierungsgremien betrifft. Einzelne Regierungsmitglieder können selbstverständlich ihre persönliche Meinung zu Abstimmungen auf anderen Staatsebenen abgeben, wenn sie das wollen, und damit wird notabene die Meinungsäusserungsfreiheit der einzelnen Regierungsmitglieder sogar gestärkt. Weil heute ist es nämlich so, dass jene Regierungsmitglieder, die bei der Parolenfassung im Regierungsrat unterlegen sind, ihre persönliche Meinung aufgrund des Kollegialitätsprinzips im Grunde nicht mehr öffentlich äussern können. Die Abstimmungsempfehlung eines Regierungsgremiums kann heute also zu einem faktischen Maulkorb für eine Minderheit der Regierungsmitglieder werden. Das ist eine Folge davon, wenn man das Kollegialitätsprinzip halt auch auf Themen ausdehnen muss, bei denen die Regierung eigentlich gar nichts zu entscheiden hat. Wichtig ist auch, dass sich die Motion nicht dagegen richtet, dass Regierungen an Vernehmlassungsverfahren auf einer übergeordneten Staatsebene teilnehmen können. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen ... und die Regierung im

Kanton Bern, soweit das nötig ist, zu etwas mehr Zurückhaltung bei Abstimmungen ausserhalb ihres Zuständigkeitsbereichs aufzurufen. Die gP wird das so machen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich rede als Mitmotionär und Fraktionssprecher. Wenn ich das jeweils sage, dann sage ich das, weil ich mir vom Büro erhoffe, dass sie mir etwas mehr Zeit zur Verfügung stellen, weil ich dazu so viel zu sagen habe. Das ist aber heute nicht der Fall. Es ist eine einfache Forderung. Ein Punkt wurde jetzt richtigerweise auch noch zurückgezogen von unserem Motionär. Die beiden Vorredner haben auch schon sehr gut dargelegt, wieso wir finden, dass das eine sinnvolle Forderung ist, für die Regierung selber, für uns als Kanton. Ich möchte das Prinzip ... dass der Regierungsrat eine Kollegialitätsbehörde ist, noch einmal aufgreifen. Casimir von Arx hat es bereits erwähnt. Für uns macht es wenig Sinn, dass eine Behörde, die nach dem Kollegialitätsprinzip funktioniert, die mehrere Parteien vertritt – von links bis rechts –, sich zu allen möglichen Themen äussert, wenn man nicht ganz direkt davon betroffen ist. Es ist für die Meinungsbildung einfach besser, wenn die Stimmbevölkerung sich vor allem an den Parteien orientieren kann, an einzelnen Politikerinnen und Politikern. Eine Kollegialitätsbehörde hat ... irgendwie hat es etwas Verschwommenes darin, weil es einfach ein Mischmasch von verschiedenen Parteien, von verschiedenen politischen Lagern ist, die nachher einfach mit einem Mehrheitsentscheid zu einer Empfehlung kommt, hinter der in der Regel einfach nicht alle stehen können.

Es ist klar: So wie unser politisches System funktioniert ... wofür wir sehr dankbar sind, dass wir eine Teamregierung haben, was weltweit einzigartig ist, das haben wir auf Bundesstufe, auf kantonaler, auf Gemeindestufe. Es ist klar, bei Entscheiden, die direkt kantonale Themen betreffen, ist das absolut sinnvoll, dass man dort nach dem Mehrheitsprinzip, nach dem Kollegialitätsprinzip entscheidet, aber eben für übergeordnete Themen scheint uns als EDU-Fraktion das nicht notwendig zu sein. Wir finden, der Regierungsrat und die Verwaltung können die Zeit besser nutzen, sich auf die Fragen zu beschränken, die für den Kanton relevant sind, und da gibt es genug. Ich denke, die Arbeit geht dem Regierungsrat nicht aus. Darum stimmen wir diesem Vorstoss, so wie er jetzt noch vorliegt, zu.

Marc Tobler, Moutier (UDC), porte-parole de groupe. Pour la motion « Pour des organes exécutifs impartiaux », la grande majorité du groupe UDC vous propose l'acceptation des points 1 et 3 de cette motion. La libre formation de l'opinion des citoyennes et citoyens est garantie par la Constitution fédérale. Il est clair qu'un exécutif est bien conseillé d'avoir de la retenue sur les recommandations de certains votes. En ayant vécu le vote du 28 mars à Moutier moi-même, je peux vous assurer que d'avoir reçu une muselière, comme les séparatistes nous l'ont imposée, n'est vraiment pas facile. Il y aurait quand même, quelquefois, des choses à dire et à mettre au point. Bref, sur ce, je vous prie d'accepter cette motion.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Diese Motion regelt ein geregeltes Problem und ein Scheinproblem. Das Scheinproblem will man jetzt offenbar nicht mehr regeln, da bin ich dankbar. Das andere Problem ist geregelt. Es ist geregelt durch das Bundesgericht. Es ist genügend geregelt. Es ist nicht nötig, dass da der Kanton Bern weiter geht. Es ist auch nicht nötig, dass sich z. B. der Regierungsrat in eidgenössischen Abstimmungen anders verhalten soll im Kanton Bern als andere Regierungsräte von anderen Kantonen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion geht gern davon aus, dass die Bürger mündig sind und diese Meinungsäusserungen entsprechend einschätzen können, und darum sind wir einstimmig gegen diese Motion. Der Motionär hat gesagt, er sei gegen weitere Gesetze. Ich bitte ihn, in dieser Sache bei diesem Grundsatz zu bleiben.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. A la lecture de cette motion, le groupe PLR s'est interrogé sur les motivations des motionnaires. En effet, selon nous, il n'y a, d'une part, pas de cas d'exagération connu dans le canton de Berne quant à des prises des positions excessives de la part d'exécutif lors de votations. D'autre part, la possibilité d'un débat ouvert permettant la formation de l'opinion des ayants droit à un vote, doit pouvoir être garanti à l'avenir également.

Nous sommes d'avis que la jurisprudence du Tribunal fédéral en la matière est pertinente et donne le cadre nécessaire. Elle indique que les interventions à propos d'une votation sont tolérées à condition que la collectivité publique ait un intérêt direct et particulier à l'objet, et donc, qu'elle soit particulièrement touchée, c'est-à-dire, plus fortement que d'autres cantons ou communes.

Pour la petite histoire, je vous rappelle que j'ai été accusée, dans le cadre de la votation sur l'appartenance cantonale de la commune de Moutier, de violation de l'autonomie communale de Moutier parce que j'avais été sollicitée par des médias à donner mon avis sur la votation en ma qualité de femme politique, engagée dans le Jura bernois à différents niveaux de responsabilités. Les recourants se sont acharnés sur ma fonction de maire de Perrefitte pour tenter de justifier une ingérence de la part d'une collectivité publique voisine.

L'opinion personnelle qui m'était demandée portait sur un sujet qui ne concernait pas que les habitants de Moutier, mais la région dans son entier, tout comme il concernait tous les citoyens des cantons de Berne et du Jura. Il est en effet bien évident que le rattachement de la commune la plus peuplée du Jura bernois au canton du Jura impacte directement et indirectement toute la région, et plus particulièrement les communes limitrophes. Le scrutin du 28 mars 2021, bien que communal, était donc d'intérêt général. – Dans l'intervalle, le recours a été retiré et l'affaire a été classée.

Le groupe PLR souhaite vivement que de telles dérives et tentatives d'empêchement de la liberté d'expression ne devienne pas la norme dans notre canton sous le couvert d'une loi. Nous nous opposons donc à la création d'un cadre légal propre au canton de Berne. En ce qui concerne le second point de la motion, je ne dirai donc plus rien puisqu'il a été retiré. En conclusion, le groupe PLR rejette la motion.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion wird die Motion ablehnen. Die Motion möchte den Mitgliedern der Exekutiven auf der Gemeinde- und Kantonsebene einen Maulkorb aufsetzen und diese bei den politischen Abstimmungen und Wahlen zum Schweigen bringen. Die Motionäre sprechen von einem umfassenden Prozess der Meinungsbildung in der Politik, verlangen aber, dass dies ohne Stellungnahme der Exekutivmitglieder geschieht, obwohl diese selber auch PolitikerInnen sind. Wir stellen auch fest, dass die Motionärin und Motionäre die in der Verfassung verankerte, umfassende Meinungsbildung bei Abstimmungen und Wahlen anders verstanden oder interpretiert haben. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, hat er sich mehrmals zu den eidgenössischen Themen geäußert und Stellung genommen, und dies entspricht auch dem Bundesgerichtsentscheid. Also: Es ist zulässig, dass die Behörden zu den Themen, die sie oder sogar mehrere Kantone betreffen, Stellung nehmen. Es scheint, dass die Motionäre auch in Bezug auf Wahlen die Bundesverfassung nicht richtig interpretieren. Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung dürfen Mitglieder einer Behörde, gestützt auf die Verfassung, rechtliche Meinungsäusserungsfreiheit ... als Privatpersonen eine Wahlempfehlung zugunsten von kandidierenden Personen auf einer anderen Staatsebene abgeben. Entgegen der Forderung der Motionärin und Motionäre darf dies nicht verboten werden. Es schadet unserer Demokratie nicht, zumindest dann nicht, wenn wir die Meinungsbildung als umfassenden Prozess verstehen. Die grüne Fraktion wird die Motion ablehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir hier keinen Handlungsbedarf haben. Sie haben von den Vorrednern verschiedene Beispiele gehört, bei denen die Regierung Stellung genommen hat zu Fragen, zu denen nicht unbedingt eine Stellungnahme hätte erfolgen müssen. Sicher gibt es da das eine oder andere Beispiel, das man heranziehen kann, um irgendetwas zu begründen, dass man hier aktiv werden sollte. Wir sehen aber keine Notwendigkeit, Aufwand zu betreiben oder irgendetwas zu regulieren, das jetzt hier nicht reguliert werden muss. Wir sind hier in einem Parlament, in dem wir eine gewisse Nähe haben zu unseren Regierungsmitgliedern. Insbesondere die grösseren Parteien, die in ihren Reihen selber ein Regierungsmitglied haben. Wenn man findet, dass jetzt da irgendetwas danebengegangen ist, dass man zu weit gegangen ist, ist es doch sinnvoll, dort entsprechend nachher dem Kollegen, der in der Regierung sitzt, zu sagen: «Das wäre jetzt nicht unbedingt nötig gewesen.» Aber jetzt hier eine Regu-

lierung einzuführen, mit der man irgendwie da einen Maulkratten verpassen wollte, das kann nicht Sinn und Zweck sein, und darum wird die EVP-Fraktion einstimmig dieses Ansinnen ablehnen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen; es wurde jetzt schon so viel gesagt: Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Anliegen einstimmig. Es ist tatsächlich so, dass sich in letzter Zeit vermehrt Exekutivpolitikerinnen und -politiker dazu haben verleiten lassen, sich zu Abstimmungen und Wahlen zu äussern, die ganz klar und offensichtlich nicht in ihren Verantwortungsbereich gehören, bei der sie notabene in keiner Art und Weise direkt betroffen sind. Für die Mitte-Fraktion ist diese Entwicklung nicht gesund. In Punkt 1 des Vorstosses zeigt der Motionär sehr genau auf, wo die Probleme liegen, und verweist dabei auch die Bundesverfassung. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass die freie Meinungsbildung jederzeit sichergestellt werden muss. Exekutiven müssen dabei äusserste Zurückhaltung üben und das Stimmbürgerinnen- und Stimmbürgerrecht nicht verletzen.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Ich rede hier als Mitmotionär und als Einzelsprecher. Vielleicht ... was für mich entscheidend ist ... Es wurden jetzt ein paar Sachen gesagt, denen ich ganz klar widersprechen muss. Dieser Vorstoss betrifft nicht nur den Regierungsrat, sondern auch die Gemeindeexekutiven. Und zwar geht es nicht darum, einen Maulkorb aufzuerlegen, sondern es geht darum, gewissen Auswüchsen, die nicht gut sind, einen Riegel zu schieben. Es wurde im Vorstoss gesagt, es seien wenige Fälle bekannt. Ich kann Ihnen jetzt ... Sie haben von Matthias Müller den Fall von Biel gehört, ich kann Ihnen auch sagen von Bern ... die Medienmitteilung (*Grossrat Feuz liest vom Display seines Mobiltelefons ab. / Le député Feuz lit son texte sur son téléphone portable.*): «Die Berner Stadtregierung empfiehlt, die Durchsetzungsinitiative am 28. Februar abzulehnen. Sie ist der Ansicht, dass die Initiative den demokratischen Rechtsstaat aushebelt, der Wirtschaft schadet und der Werthaltung einer grossen Mehrheit der Berner Stadtbevölkerung widerspricht.» Das ist eine Sache, die die Stadt Bern nicht im Geringsten – und da kennen wir die bundesgerichtliche Rechtssprechung – angeht. Die Stadt Bern macht es trotzdem, andere Städte auch.

Und jetzt hat das noch einen ganz gewaltigen Nachteil. Ich greife hier das Votum von Casimir von Arx auf, der auch Mitmotionär ist, den ich eben hier unterstütze: Es ist das Kollegialitätsprinzip. Wenn jetzt der Gemeinderat von Bern zu etwas beschliesst, dann darf sich nachher ein Gemeinderatsmitglied, das anderer Meinung ist, strenggenommen, gestützt auf das Kollegialitätsprinzip, nicht äussern. Und jetzt kehren wir mal die Vorzeichen um: Sie sind in einer Landgemeinde, der Gemeinderat beschliesst mit zwei Dritteln der Mitglieder ein klares Nein zur Trinkwasserinitiative. Und jetzt haben Sie einen Vertreter der SP oder der Grünen im Rat, der vielleicht national in einem Komitee sein möchte, dann hat der dann auch das Problem mit dem Kollegialitätsprinzip, wenn man es so nimmt. Darum: Für mich ist wichtig ... und das ist eben genau der Vorstoss ... Ziffer 1 und 3, auch die untergeordneten Ebenen, dass man dort eben einen gewissen Riegel schieben kann. Und es geht hier nicht um einen Maulkorb. Es hindert niemanden ein einzelnes Mitglied der Exekutive, engagiert in einem Komitee mitzumachen. Da haben wir ja gar nichts dagegen. Aber man darf nicht mit dem Namen der Stadt Bern, von Biel oder ... jetzt ein Beispiel von Krauchthal ... für irgendeine eidgenössische Vorlage auftreten im Namen der Gemeinde ... und den anderen nachher verbieten oder verunmöglichen, selber auch aufzutreten. Das gilt es hier klarzulegen, und darauf lege ich Wert: Es ist eben kein Scheinproblem. Es ist ein echtes Problem. Und anhand von konkreten Beispielen habe ich Ihnen gezeigt, dass hier ein Handlungsbedarf besteht – entgegen den Ausführungen von Kollege Urs Graf, mit dem ich sonst juristisch sehr wohl der gleichen Meinung bin, aber hier haben wir eben eine Situation, die eine Änderung braucht. Darum bitte ich hier, dieser Motion klar zuzustimmen. Merci für die Unterstützung.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich denke, wir reden hier über ein ganz wichtiges Thema, und ich möchte Ihnen schon noch schnell meine Meinung klar und deutlich darlegen. Ich glaube, es ist Ihnen allen bewusst, dass unsere direkte Demokratie eine ganz grosse Stärke unseres Landes ist, und dass genau dieses System uns in den letzten Jahren einen grossen

Wohlstand gebracht hat. Darum bin ich schon der Meinung, dass die Motionäre hier ein ganz wichtiges Thema aufgegriffen haben. Es ist eben genau so, wie die Motionäre geschrieben haben: Es ist nicht – es ist nicht die Aufgabe der Exekutivpolitiker, sich in Abstimmungskämpfen dermassen stark zu machen und zum Teil zu probieren, die Bevölkerung zu beeinflussen. Es kommt natürlich auch noch darauf an, wie ein Regierungsrat zusammengesetzt ist, und es gibt nach meiner Beurteilung ein verfälschtes Bild, wenn sich man aktiv in einem Abstimmungskampf äussert. Es wurde gesagt, Kolleginnen und Kollegen: Es ist Aufgabe der Parteien, landauf, landab die Bevölkerung zu informieren. Die Parlamente und der Bundesrat und die Regierungen haben in den Abstimmungsbüchlein die Gelegenheit, ihre Meinung zu äussern ... und die Abstimmungsergebnisse kundzutun. Das ist auch richtig und korrekt so. Aber ich kann Ihnen auch sagen, wo der Hund begraben ist: Wo ist dieser Hund begraben, dass dieser Vorstoss entstanden ist? Der Regierungsrat schreibt ja selber: In der Bundesverfassung, in Artikel 34 steht: «... verpflichtet die Behörden korrekt, zurückhaltend zu informieren». Und genau dort – genau dort, Kolleginnen und Kollegen, ist heute das Problem. Bundesräte und auch Regierungsräte äussern sich zu aktiv über die Meinung, die sie persönlich wahrscheinlich haben ... stehen hinaus. Das ist nicht korrekt, und darum müssen wir das ändern. Ich habe auch gestaunt ... am nächsten Sonntag ist die Abstimmung über die fünf eidgenössischen Vorlagen. Es stehen aber am nächsten Sonntag auch unsere Regierungsräte zur Verfügung, um Auskunft zu geben. Kolleginnen und Kollegen, das sind doch eidgenössische Themen! Es kann doch nicht sein, dass sich zu allen eidgenössischen Themen Regierungen und Stadtpräsidenten ... alle sich nachher noch dazu äussern! Das geht zu weit! Das ist nicht ihre Aufgabe. Darum bitte ich Sie: Unterstützen Sie den Vorstoss von Kollege Müller.

Vizepräsident. Ich sehe keine Einzelsprecher mehr. Dann übergebe ich das Wort dem Staatsschreiber.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen – Ziffer 1 und Ziffer 3, die noch zur Diskussion stehen. Es wurde von den Fraktionssprechern von SP, FDP und EVP richtig gesagt: Es besteht schlicht und einfach kein Handlungsbedarf. Es besteht kein Bedarf, jetzt auf kantonaler Ebene neue Regeln zu erlassen. Diese Materie ist durch das Bundesgericht geregelt. Die Motion verlangt ja auch nicht, dass die Regierung bei eidgenössischen Abstimmungen keine Stellungnahme mehr abgeben dürfe, sondern sie sagt, sie solle nur noch dort Stellung nehmen können, wo der Kanton besonders betroffen ist. Das ist die alte bundesgerichtliche Rechtssprechung. Diese Motion möchte jetzt, dass das bernische Parlament oder der Kanton Bern quasi die neue bundesgerichtliche Rechtssprechung, die ein wenig lockerer geworden ist, wieder korrigiert und sagt: Bei uns im Kanton Bern soll wieder die alte Rechtssprechung gelten. Ich glaube, es ist einfach nicht sachgerecht, wenn ein Kanton jetzt da für etwas, das in der ganzen Schweiz gleich geregelt und durch das Bundesgericht ständig weiterentwickelt wird ... und es wird weiterentwickelt, weil unsere Art zu kommunizieren, die wird auch immer anders, da muss man immer wieder neu die Rechtssprechung zu diesem Bundesverfassungsartikel definieren. Es ist nicht richtig, wenn man jetzt da vom Kanton Bern aus ein Regelwerk erlässt.

Was ich nicht nachvollziehen kann, ist das – was beispielsweise Grossrat von Arx gesagt hat oder auch Grossrat Feuz – mit dem Kollegialitätsprinzip. Bei uns ist es so, dass die Regierung im Kollegium entscheidet. Und zu drei von diesen fünf eidgenössischen Vorlagen, über die wir abstimmen, hat die Regierung im Kollegium ihre Haltung bekanntgegeben, weil sie nämlich ganz einfach vom Bund aufgefordert worden war in der Vernehmlassung. Was ist die Meinung zum CO₂-Gesetz, zum Terrorismusbekämpfungsgesetz, zum Covid-19-Gesetz? – Da nimmt der Kanton Bern, vertreten durch den Regierungsrat, Stellung. Das ist eine Stellungnahme des Gesamtkollegiums. Das kann natürlich eine Mehrheitsentscheid sein, so wie es immer ist in der Regierungsstellungnahme. Diese Stellungnahme wurde auch kommuniziert, die ist im Internet vorhanden. Darum ist bekannt, der Berner Stimmbevölkerung ist bekannt, was die Berner Regierung für eine Meinung zu den drei Referendumsvorlagen hat. Und weil das bekannt ist und wir von Kanton aus einen Informationsauftrag haben, das bekanntzumachen – das steht so in der Kantonsverfassung –, kann man das nicht vor der Abstimmung plötzlich zum Verschwinden bringen.

Es ist auf der anderen Seite aber richtig: Bei den Volksinitiativen gibt es in der Regel keine solchen Stellungnahmen der Regierung, aber auch dort: Wenn es eine Interpellation aus Ihrem Rat gäbe: «Was ist die Haltung des bernischen Regierungsrats zur Pestizidinitiative?», dann würde Ihnen der Regierungsrat in der Antwort auf diese Interpellation als Kollegium diese Haltung bekanntgeben, und das würde öffentlich gemacht. So funktioniert unser System, und so funktioniert die Regierung im Kollegium.

Ein Punkt, dem ich auch entgegentreten möchte: Es wurde von Auswüchsen gesprochen, und es sei überbordnet worden. Ich glaube, das trifft nicht zu. Wenn die Regierung Stellung nimmt, wie jetzt teilweise zu den eidgenössischen Vorlagen, dann macht sie das mit einer sachlichen, zurückhaltenden Medienmitteilung. Es gibt keine Kampagnen. Sie sehen keine Regierungsmitglieder, die durchs Land ziehen und Interviews geben und sich im Namen der Regierung für oder gegen eine Volksinitiative einsetzen. Es ist zurückhaltend und sachlich. Und die bernischen Stimmberechtigten sind durchaus in der Lage, ihre Meinung zu bilden, auch wenn sie die Haltung ihrer Kantonsregierung, die sie gewählt haben, kennen. Vielleicht dient dem einen oder der anderen das Wissen, was die Kantonsregierung als Kollegium für eine Haltung zu so einer Vorlage hat. Also: Ich glaube, es besteht da kein Handlungsbedarf. Es gibt keine Auswüchse. Die Regierung nimmt dieses Recht mit Zurückhaltung wahr, und wenn im einen oder anderen Fall auch eine kommunale Regierung, ein Gemeinderat, eine Stellungnahme abgibt, ist das nach Bundesgericht zulässig, und dann ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht angezeigt, dem jetzt mit neuen Vorschriften entgegenzutreten und einen Halbmaulkorb zu machen, der die ganze Sache nur verkomplizieren würde. Darum beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, diese Motion abzulehnen.

Vizepräsident. Der Motionär hat sich nicht mehr gemeldet, dann nehme ich an, er will auch nicht mehr reden... – gut. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über Punkt 1 und 2 dieser Motion ... 1 und 3, ja, Entschuldigung! 2 wurde zurückgezogen – 1 und 3.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.306: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	61
Nein / Non	85
Enthalten / Abstentions	5

Vizepräsident. Punkt 1 wurde abgelehnt.

Dann stimmen wir ab über Punkt 3 der Motion: Wer Punkt 3 annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.306: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	62
Nein / Non	84
Enthalten / Abstentions	5

Vizepräsident. Punkt 3 wurde auch abgelehnt.

Ich danke dem Staatsschreiber und wünsche ihm einen schönen Tag – merci! Und ich übergebe das Wort wieder unserem Grossratspräsidenten.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.